

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3282 St. Georgen an der Leys - Dr. Sandra Maria Deuretzbacher

Bezug:

Kundmachung vom 30. September 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 11. November 2019

SBA5-S-198/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs über einen

Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3282 St. Georgen an der Leys Nr. 65.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass

Frau **Dr. Sandra Maria Deuretzbacher**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3270 Scheibbs, Rathausplatz 5, die

Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3282 St. Georgen an der Leys Nr. 65, gem. § 29

Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche

hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen,

vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Walter – Frosch